

deihen konnte, der jedesmal nur bei einem entnerzten, entfitteten, und in geistiger Hinsicht wenig kultivirten Volke Wurzel faßt. Handelnde Staaten können ohnedies nur unter dem Einflusse politischer Freiheit gedeihen, wenn gleich in Handelsrepubliken der Charakter der Staatsform gewöhnlich in Aristokratismus übergeht.

Aus den Ueberresten der phöniciischen Geschichte erhellet, daß neben den Königen in den Städten noch ein einflußreicher Magistrat wirkte, der oft in Verbindung mit den Königen Gesandte auswärts schickte, so daß die Macht beider, des Königs und des Magistrats, sich gegenseitig mit einer gewissen Eifersucht bewachte.

## 27.

## Das Kolonialsystem der Phönicier.

Wenn wilde Eroberer die besiegten Völker in andere Theile ihrer Reiche gewaltsam versetzen (so wie z. B. die Israeliten nach Assyrien, die Juden nach Babylon abgeführt wurden); so fühlen handeltreibende Völker das Bedürfniß für friedliche Ansiedelungen und Handelsniederlassungen (Karavansereien), aus welchen sich in der Folge Kolonialstädte, und endlich eigene Staaten bilden, die sich vom Mutterlande trennen (so Karthago im Alterthume, in neuern Zeiten Nord- und Süd-Amerika). Zwischen dem Mutterlande und der langsam zu höherer Stärke und Kraft heranwachsenden Kolonie bleibt aber Anfangs ein gegenseitiger freundschaftlicher Verkehr, bis allmählig zwischen beiden die Handelseifersucht erwacht, die bisweilen selbst mit Eroberungsplänen in Verbindung steht, wodurch zulezt unaufhaltbar der Untergang des einen Handelsstaates herbeigeführt wird. — Im Alterthume mußte Phönicien späterhin seiner für den Handel auf dem Mittelmeere ungleich vortheilhafter gelegenen Kolonie Karthago weichen.

So lange die kleinasiatischen Griechen noch mit sich und ihrer Verfassung zu sehr beschäftigt waren, um ihren Blick auf den Handel und besonders auf Schifffahrt und